

Anlage 1

Zweihundertzwölfte Satzung über die Festlegungen gemäß
§ 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über
die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG
NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2
und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-
Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in
Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994,
S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von
Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom
28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450) - jeweils in der bei Erlass
dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen
Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von
Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom
28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Holzgasse

(Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Große Witschgasse

bis Holzmarkt

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Regenwasser-
kanals sowie Anschluss und Umbau der vorhandenen Straßenabläufe.

2. Kleine Witschgasse

(Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Follerstraße

bis Holzmarkt

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Follerstraße bis Haus-Nr. 21 sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

3. Machabäerstraße

(Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Turiner Straße

bis Konrad-Adenauer-Ufer

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

4. Rheinaustraße

(Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Follerstraße

bis Holzmarkt

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Follerstraße bis Höhe Haus-Nr. 3 und von Höhe Haus-Nr. 9 bis Höhe Haus-Nr. 19 sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

5. Hermeskeiler Straße (Nordseite)

(Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Neuenhöfer Allee
bis Am Krieler Dom

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

6. Hermeskeiler Straße (Nordseite) (Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Neuenhöfer Allee
bis Mommsenstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

7. Hermeskeiler Straße - selbstständiger Gehweg (Südseite) (Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Neuenhöfer Allee
bis abknickender Fußweg hinter Haus Nr. 15 a

Selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

8. Hermeskeiler Straße (Südseite) (Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Neuenhöfer Allee
bis Mommsenstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

9. Rhöndorfer Straße

(Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Gottesweg

bis Weißhausstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

10. Zülpicher Straße (Nordseite)

(Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Mommsenstraße

bis Rurstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

11. Zülpicher Straße (Südseite)

(Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Mommsenstraße

bis Rankestraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

12. Am Rosengarten

(Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Grüner Brunnenweg

bis Venloer Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Herstellung von Parkflächen vor den Grundstücken Am Rosengarten 68 und 70 durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht.

13. Am Rosenhof

(Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Verbindungsstraße zu Am Haselbusch (nördlich Am Rosenhof 4)

bis Ahornweg

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung des Gehweges auf der Ostseite und entlang Haus-Nr. 3 auf der Westseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht.

14. Silcherstraße

(Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Äußere Kanalstraße

bis Vitalisstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine in Teilbereichen.

Herstellung von Parkflächen auf der Nordseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen. Herstellung von Parkflächen auf der Südseite durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Herstellung von Gehwegnasen durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen sowie Aufbringen einer Markierung zur Fahrbahn.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

15. Dünnwalder Mauspfad

(Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Odenthaler Straße

bis Berliner Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

16. Frankfurter Straße

(Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Rhodiusstraße

bis Elisabeth-Breuer-Straße

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe.

17. Holweider Straße

(Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Bergisch Gladbacher Straße

bis Keupstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe.

18. Montanusstraße

(Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Frankfurter Straße

bis Rüdesheimer Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht sowie in Teilbereichen auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht.

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

§ 2

Die 182. Sitzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.11.2006 (Amtsblatt der Stadt Köln 2006, S. 867) wird wie folgt geändert:

In **§ 1 Ziffer 2**

Maarweg

(Stadtbezirk 4)

werden am Ende des Maßnahmentextes die Worte

„die vorhandenen Straßenabläufe“ gestrichen und durch die Worte

„Straßenabläufe sowie teilweise Erneuerung von Straßenabläufen“ ersetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 1, 2, 4 und 14 bis 18 sowie § 2 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffern 1, 2, 4 und 17 treten rückwirkend zum **01.09.2010** in Kraft.

§ 1 Ziffern 14 und 16 treten rückwirkend zum **01.08.2010** in Kraft.

§ 1 Ziffer 15 tritt rückwirkend zum **01.06.2010** in Kraft.

§ 1 Ziffer 18 tritt rückwirkend zum **01.10.2010** in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **30.07.2006** in Kraft.